



Leibniz-Rechenzentrum
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Exportkontroll- Verordnungen (Master-User)

Einhaltung der deutschen Exportkontroll-Verordnungen

Der Außenwirtschaftsverkehr unterliegt gewissen Einschränkungen, die sich aus dem Recht der EU und aus dem [Außenwirtschaftsgesetz](#) (AWG) sowie der [Außenwirtschaftsverordnung](#) (AWV) ergeben. Auch die Nutzung der LRZ-Hochleistungsrechner unterliegt den [Exportkontroll-Verordnungen](#).

Das LRZ muss die Einhaltung der Exportkontroll-Vereinbarungen an allen Punkten, an denen ein Zugang zu den Höchstleistungsrechnern vergeben wird, entsprechend umsetzen. Als Master User eines LRZ-Projekts mit Zugang zu den LRZ-Hochleistungsrechnern müssen wir Sie daher in diese Verpflichtung mit einbinden.

Konkret müssen Sie beachten und sind dafür verantwortlich, dass Berechtigungen für diese Rechner (derzeit Linux-Cluster, SuperMUC-NG und Compute Cloud) nur unter Einhaltung dieser Verordnungen vergeben werden. Für die Umsetzung bedeutet dies folgendes:

Um das LRZ als Betreiber dieser Rechner und um Sie als Master User abzusichern, müssen die Leiter von Forschungsprojekten, die bei Ihnen Berechtigungen für diese Rechner beauftragen, entsprechende Erklärungen Ihnen gegenüber abgeben. Dies lässt sich in folgenden Schritten erzielen:

1. Die Leiter von Forschungsprojekten, die in einem Ihrer LRZ-Projekte LRZ-Hochleistungsrechner nutzen (wollen), müssen Ihnen durch Unterzeichnen des Formulars [Erklärung zur Einhaltung der Exportkontroll-Verordnungen](#) bestätigen, dass sie die Verantwortung für die Einhaltung der Exportkontroll-Verordnungen übernehmen.
2. Falls Sie selbst Leiter eines solchen Forschungsprojekts sind, müssen Sie das Formular auch selbst unterzeichnen.
3. Als Master User bestätigen Sie gegenüber dem LRZ, dass Sie Aufträge zur Beantragung von Berechtigungen für die LRZ-Hochleistungsrechner nur dann ausführen, wenn der betreffende Leiter die Erklärung aus Punkt 1 abgegeben hat.

Für Forschungsprojekte, bei denen Sie nicht selbst der Leiter sind, müssen Sie also keine inhaltliche Bewertung der Projekte vornehmen, sondern können sich auf die rein formale Ebene, eine Erklärung des Projektleiters einzufordern und diese abzulegen, zurückziehen. Zusätzlich benötigen wir auch Erklärungen zu bereits laufenden Projekten. Wir sehen leider keine andere praktikable Möglichkeit, die Thematik flächendeckend in der Hochschule auszurollen.

Als Master User eines Projekts, das LRZ-Hochleistungsrechner verwendet, werden Sie aufgefordert, folgende Erklärung abzugeben:

- Ich bestätige, dass ich mich für alle Kennungen, die bereits in einem meiner LRZ-Projekte eine Berechtigung für einen LRZ-Hochleistungsrechner haben, an den Leiter des betreffenden Forschungsprojekts wenden und ihn zur Unterzeichnung des Formulars [Erklärung zur Einhaltung der Exportkontroll-Verordnungen](#) auffordern werde. Sollte sich der jeweilige Leiter weigern die Erklärung zu unterzeichnen, muss ich die betroffenen Kennungen dem LRZ melden.

- Ich bestätige, dass ich neue Berechtigungen für einen LRZ-Hochleistungsrechner nur dann beantragen kann, wenn mir vom Leiter des betreffenden Forschungsprojekts eine unterschriebene Erklärung zur Einhaltung der Exportkontroll-Verordnungen vorliegt.
- Ich bestätige, dass die unterzeichneten Erklärungen an meiner Einrichtung an geeigneter Stelle aufbewahrt und dem LRZ auf Wunsch zugänglich gemacht werden.